

Hilfsmittel und bauliche Wohnungsanpassungen

Welche Leistungen werden finanziert?

Nebst den Hilfsmitteln gemäss dem jährlich aktualisierten Katalog «Hilfsmittel» der Rheumaliga Schweiz (www.rheumaliga-shop.ch → im Menü «Alltagshilfen» anklicken) und der Hilfsmittelstelle Bern (www.hilfsmittelstelle.ch) werden auch Beleuchtungsmittel, Schlüsselsafes sowie bauliche Wohnungsanpassungen (siehe Beispiele in der Tabelle unten) finanziell unterstützt. Nicht finanziert wird Pflegematerial.

Einmalig wird eine Beratung der Hilfsmittelstelle Bern für Wohnungsanpassungen mit 110 Franken (Beratungs- und Wegpauschale) vergütet. Für alle Leistungen «Hilfsmittel und bauliche Wohnungsanpassungen» werden insgesamt und maximal 1'500 Franken für die ganze Bezugsdauer ausgerichtet.

Was ist bei der Anschaffung von Hilfsmitteln generell zu beachten?

Generell ist abzuklären, ob die Krankenkasse oder die Ausgleichskasse des Kantons Bern die Kosten oder einen Teilbetrag für die Hilfsmittel übernehmen. Bei grösseren finanziellen Anschaffungen ist generell die Miete des Hilfsmittels zu prüfen (z.B. Krankenbett, spezielle Stühle, elektrischer Rollstuhl).

Was ist bei baulichen Wohnungsanpassungen zu beachten?

Bei baulichen Wohnungsanpassungen, welche die Einwilligung des*der Vermieter*in benötigen, muss diese von dem*der Mieter*in vorgängig eingeholt werden. Generell ist im Voraus abzuklären, ob der*die Vermieter*in die Wohnungsanpassungen bezahlt bzw. sich an den Kosten beteiligt.

Welche Kosten können Personen geltend machen, die im betreuten Wohnen leben?

Personen, die im betreuten Wohnen (Wohnen plus, Wohnen mit Dienstleistungen) leben, werden nur Kosten an mobile Hilfsmittel wie bspw. an einen Rollator vergütet.

Beispiele bauliche Wohnungsanpassungen		Einwilligung Vermieter*in
Aussenraum/Zugang Wohnung	<ul style="list-style-type: none"> - Rampe Haustür Treppenlift - Beidseitiger Handlauf bei Treppenstufen - Antirutsch-Beschichtung auf Treppenstufen - Gegensprechanlage / Türöffner - Türschloss nicht gleichzeitig Türöffner - Fussmatte schwellenfrei in Boden einlassen - Gegensprechanlage / Türöffner - Türschloss nicht gleichzeitig Türöffner - Fussmatte schwellenfrei in Boden einlassen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ ✓
Sanitäräume	<ul style="list-style-type: none"> - Badewannenlift - Haltegriff Badewanne - Haltegriff Toilette - Armatur mit Auszugsbrause für Haarwäsche - Notruf-System (Seilzugschalter oder in Bodennähe installierter Druckschalter) - Türöffnung gegen aussen beim Bad/WC - breiterer Türdurchgang - Einbau Badewannentür 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ✓ ✓ ✓
Küche	<ul style="list-style-type: none"> - Einhebelmischer mit Auszugsbrause - Bodenbelag rutschfest (einfarbig und matt oder kontrastarm gemustert) 	<ul style="list-style-type: none"> ✓
Sonstige Räume	<ul style="list-style-type: none"> - Einhebelmischer mit Auszugsbrause - Lichtschalter und Steckdosen: kontrastreiche Abdeckung 	<ul style="list-style-type: none">

Wo erhält man weitere Auskünfte und Beratung?

Für die Beantwortung weiterer Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstelle der Stadt Bern unter der Telefonnummer 031 321 60 45 oder via betreuungsgutsprachen@bern.ch zur Verfügung.

Stand: März 2025. Diese Version ersetzt alle früheren Versionen.